



Gebührenordnung der eigenaktiven Kita Regenstrahlen

Stand: 18.12.2023, gültig ab 1.1.2024

Diese Gebührenordnung ersetzt die Gebührenordnung vom 25.2.2021.

Gebühr für Hospitationen (durch Externe)

Wir möchten gerne gutes Teilen, sind also grundsätzlich offen dafür, dass Klein und Groß unseren Alltag in der Gruppe kennen lernt. Da wir aber sehr häufig Hospitationen in unseren Einrichtungen haben und dadurch immer zusätzlicher Aufwand entsteht (Zeit, aber z.B. auch Kopien, die mit ausgegeben werden). Als symbolischen Energieausgleich haben wir uns entschlossen, pro Hospitation (an einem Datum auch für die ganze Familie) **5 Euro** zu verlangen. **NEU: Diese müssen erst auf unserem Konto eingegangen sein, bevor ihr von uns einen Hospitationstermin erhaltet.**

Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr, welche in die eigenaktive Kita bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrags fällig wird, beträgt pro Familie einmalig **50 Euro**. Bei Geschwisterkindern fällt sie nur für das erste Kind an welches die eigenaktive KiTa besucht. **NEU: Vertragsunterlagen werden erst versendet, wenn wir die Gebühr erhalten haben.**

Umbuchungsgebühr

Jede Umbuchung der Betreuungszeiten ist ein Verwaltungsaufwand und wird pauschal mit **10 Euro** pro Umbuchung angesetzt. Umbuchungen sind in der Regel mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich, **wenn die Einrichtung Betreuungskapazitäten anbieten kann.**

Rückbuchungen

Für jede Rückbuchung (z.B. mangelnde Kontodeckung, falsche Kontoangaben, **falsch zurückgeholte Beiträge durch die Eltern** etc.) erheben wir eine Pauschale von **10 Euro**, die neben den Rückbuchungskosten auch pauschal einen Teil des entstehenden Verwaltungsaufwands abdeckt.

Mahnungen

Sollte es einmal zu finanziellen Engpässen kommen, können wir das gerne persönlich klären. **Am besten sprecht ihr uns frühzeitig an!** Sollten anfallende Kosten einfach nicht beglichen werden, wird in der Regel nach 14 Tagen nochmal freundlich an die Zahlung binnen einer Woche erinnert. Jede darauffolgende Mahnung führt zu einer Mahngebühr von 15 Euro. Sie beinhaltet Verwaltungsaufwand sowie potentiell Porto.

Verspätetes Abholen

Bei wiederholt verspätetem Abholen suchen wir das Gespräch mit der jeweiligen Familie. Bei weiteren Verspätungen müssen wir euch leider dazu verpflichten ab dem Folgemonat die nächsthöhere Buchungszeitkategorie zu buchen. Wiederholt verspätetes Abholen (ab dem dritten Mal) am Ende des Kindergartenabends schlägt mit 15 Euro pro angefangene **Viertelstunde** zu Buche.

Hintergrund: Länger zu bleiben ist für unsere Mitarbeiter*innen nicht geplante Arbeitszeit (1). Diese wird durch das BayKiBiG nicht gefördert. Diese Zeit fehlt den immer gleich zwei Mitarbeitenden, zudem an anderer Stelle in der mittelbaren oder unmittelbaren Arbeit am Kind. Da die Kolleg*innen Überstunden auch wieder abbauen müssen, kann es für den Träger notwendig werden, Fachkraftstunden + Nebenkosten durch Mehrarbeit einzukalkulieren oder Überstunden auch auszubezahlen.

Zu (1): Abgesehen davon ist es nicht wertschätzend das pädagogische Personal dadurch zu Überstunden zu zwingen, da unsere Mitarbeiter*innen potentiell Folgetermine im Anschluss an die Betreuungszeit in der KiTa haben.



Elternbeiträge bis 31.08.2024

Die Beiträge richten sich nach den Zeiten der gewählten Buchungen auf den Buchungsbelegen.

Bis zum 31.8.2024 bleiben unsere Elternbeiträge trotz gestiegenem Aufwand auch weiterhin unverändert, um unsere Familien zu entlasten.

Für Kinder, die am Ende dieses Kalenderjahres mindestens drei Jahre alt sind, übernimmt der Freistaat jeweils 100 Euro dieser Gebühren ab September des jeweiligen Kalenderjahres, in dem die Kinder drei werden:		Für Kinder, die am Ende dieses Kalenderjahres nicht mindestens drei Jahre alt sind, übernimmt der Freistaat keine Gebühren. Die Eltern können aber zu Entlastung 100 Euro Krippengeld beantragen:	
1-2 Stunden	105 Euro	1-2 Stunden	105 Euro
2-3 Stunden	115 Euro	2-3 Stunden	115 Euro
3-4 Stunden	125 Euro	3-4 Stunden	125 Euro
4-5 Stunden	135 Euro	4-5 Stunden	135 Euro
5-6 Stunden	145 Euro	5-6 Stunden	145 Euro
6-7 Stunden	155 Euro	6-7 Stunden	155 Euro
7-8 Stunden	165 Euro	7-8 Stunden	165 Euro

***) Anmerkung:** Der Freistaat fördert nur Buchungen mit mindestens 20 Wochenstunden Betreuungszeit. Da etwa 2/3 der Gesamt-Kita-Kosten durch die bayerische Pro-Kopf-Finanzierung gedeckt ist, können darunter liegende Buchungen durch die Kita nur im Ausnahmefall gewährt werden, wenn es der Einrichtung finanziell und personaltechnisch möglich ist. Persönliche Absprachen und eine schriftliche Fixierung sind vorab dringend nötig.

Materialgeld

Wir haben bewusst kaum bis gar kein klassisches Spielzeug im Wald, dennoch aber regelmäßige Ausgaben, für die es ein kontinuierliches Budget braucht (z.B. Bollerwägen, Seile, Karabiner, Notfall-Handys, Wassersäcke, Hygienematerial, Bestimmungsbücher, Verbrauchsmaterial...)

Wir erheben deshalb ein Materialgeld in Höhe von **5 Euro** pro Kind und Monat



Elternbeiträge ab 1.9.2024 bis 31.12.2024

Ab 1.9.2024 richten wir uns mit unseren Elternbeiträgen noch direkter aus an den Beiträgen der Stadt Augsburg aus. Die Basisbeiträge sind infolge unseres höheren Personalaufwandes sowie der Übergabe der Verkehrssicherungspflicht an den Träger jeweils 35 Euro höher als bei den städtischen Einrichtungen, alle anderen Beiträge entsprechen den städtischen Beiträgen, sofern sie bei uns erhoben werden.

<u>Erziehungsgebühren</u>	Gebühr	Randzeit Zuschlag, wenn eine Inanspruchnahme der Betreuung vor 8:15 Uhr stattfindet	Randzeit Zuschlag, wenn eine Inanspruchnahme der Betreuung nach 13:30 Uhr stattfindet
	Erziehungsgebühren für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres	1.9.2024	ab 1.9.2024
Buchungszeit, ganzwöchig	mtl.	mtl. Zuschlag	
Für vier bis fünf Stunden täglich	328 €	12,00 €	12,00 €
Für fünf bis sechs Stunden täglich	334 €	12,00 €	12,00 €
Für sechs bis sieben Stunden täglich	340 €	12,00 €	12,00 €
Für sieben bis acht Stunden täglich	346 €	12,00 €	12,00 €

Erziehungsgebühren für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung	1.9.2024	ab 1.9.2024	
Buchungszeit, ganzwöchig	mtl.	mtl. Zuschlag	
Für vier bis fünf Stunden täglich	156 €	12,00 €	12,00 €
Für fünf bis sechs Stunden täglich	161 €	12,00 €	12,00 €
Für sechs bis sieben Stunden täglich	164 €	12,00 €	12,00 €
Für sieben bis acht Stunden täglich	167 €	12,00 €	12,00 €

Erziehungsgebühren für Kinder ab Einschulung	Bei uns derzeit nicht möglich
---	-------------------------------

<u>Verpflegungsgebühren</u>	
Essensgeld	wird nicht erhoben
Hygieneartikel ohne Windeln	wird nicht erhoben
Getränkergeld	Wird nicht erhoben
Materialgeld	6,20 €

Anmerkung: Zum **Stand 18.12.2023** übernimmt der Freistaat für Kinder, die am Ende dieses Kalenderjahres mindestens drei Jahre alt sind, jeweils 100 Euro der oben beschriebenen Gebühren ab September des jeweiligen Kalenderjahres, in dem die Kinder drei werden, ihr braucht dann also für eurer Kind 100 Euro weniger überweisen. Ob dies auch weiterhin so ist, können wir nicht garantieren.



Elternbeiträge ab 1.1.2025 bis 31.12.2025

Seit 1.9.2024 richten wir uns mit unseren Elternbeiträgen noch direkter aus an den Beiträgen der Stadt Augsburg aus. Die Basisbeiträge sind infolge unseres höheren Personalaufwandes sowie der Übergabe der Verkehrssicherungspflicht an den Träger ab 1.1.2025 jeweils 36 Euro höher als bei den städtischen Einrichtungen, alle anderen Beiträge entsprechen den städtischen Beiträgen, sofern sie bei uns erhoben werden.

	Gebühr	Randzeit: Zuschlag, wenn eine Inanspruch- nahme der Betreuung vor 8:15 Uhr stattfindet	Randzeit: Zuschlag, wenn eine Inanspruch- nahme der Betreuung nach 13:30 Uhr stattfindet
<u>Erziehungsgebühren</u>			
Erziehungsgebühren für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres	1.1.2025	ab 1.1.2025	
Buchungszeit, ganzwöchig	mtl.	mtl. Zuschlag	
Für vier bis fünf Stunden täglich	338 €	12,00 €	12,00 €
Für fünf bis sechs Stunden täglich	344 €	12,00 €	12,00 €
Für sechs bis sieben Stunden täglich	350 €	12,00 €	12,00 €
Für sieben bis acht Stunden täglich	356 €	12,00 €	12,00 €

Erziehungsgebühren für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung	1.1.2025	ab 1.1.2025	
Buchungszeit, ganzwöchig	mtl.	mtl. Zuschlag	
Für vier bis fünf Stunden täglich	161 €	12,00 €	12,00 €
Für fünf bis sechs Stunden täglich	166 €	12,00 €	12,00 €
Für sechs bis sieben Stunden täglich	169 €	12,00 €	12,00 €
Für sieben bis acht Stunden täglich	172 €	12,00 €	12,00 €

Erziehungsgebühren für Kinder ab Einschulung	Bei uns derzeit nicht möglich		
---	-------------------------------	--	--

<u>Verpflegungsgebühren</u>	
Essensgeld	wird nicht erhoben
Hygieneartikel ohne Windeln	wird nicht erhoben
Getränkergeld	Wird nicht erhoben
Materialgeld	6,40 €

Anmerkungen: Zum **Stand 18.12.2023** übernimmt der Freistaat für Kinder, die am Ende dieses Kalenderjahres mindestens drei Jahre alt sind, jeweils 100 Euro der oben beschriebenen Gebühren ab September des jeweiligen Kalenderjahres, in dem die Kinder drei werden, ihr braucht dann also für eurer Kind 100 Euro weniger überweisen. Ob dies auch weiterhin so ist, können wir nicht garantieren.

Wir behalten uns vor, die Gebührenordnung auch vor Ablauf des 31.12.2025 anzupassen.